

Ingenieurbüro/4WT Co., Ltd.

E- Business • IT - Consulting

seit dem 01.04.1990



deutsche Fassung

§ 1 Leistung

Das Ingenieurbüro/4WT Co., Ltd. ist ein Geschäftsbereich der thailändischen Gesellschaft Four Wheel Travel Co., Ltd. mit Geschäftssitz in Bangkok/Thailand. Das Ingenieurbüro erbringt grundsätzlich nur ingenieurtechnische Leistungen, eine Arbeitnehmerüberlassung oder sonstiger Ausleihung von Arbeitskräften findet nicht statt. Somit schuldet das Ingenieurbüro/4WT dem Auftraggeber eine vertraglich vereinbarte Leistung, die jedoch nicht an einer bestimmten natürlichen Person fixiert werden kann.

Leistungen des Ingenieurbüros/4WT werden in der Regel nach Zeitaufwand berechnet. Auf Kundenwunsch kann hierzu vom Ingenieurbüro/4WT ein wöchentlicher Leistungs-/Stundenbericht der von einem Auftraggeber zu benennenden Person abzuzeichnen oder per Mail zu bestätigen ist erstellt werden. Wurde ein vorgelegte Leistungs-/Stunden-/Tagesbericht von einer bevollmächtigten Person schriftlich abgezeichnet oder digital bestätigt so entspricht dieses einer vollständigen Abnahme der geschuldeten Leistung. Eine spätere Kürzung bereits abgenommener Leistungen/Stunden ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Das Ingenieurbüro/4WT kann mit Ausnahme von Reisekosten und Spesen nur bereits erbrachte und mit dem Auftraggeber abgestimmte Leistungen/Zeiten in seinem Bericht aufführen. Vom Auftraggeber abgezeichnete Leistungen/Stunden sind ohne Abzug im vollen Umfang zu honorieren und wenn nicht anders vereinbart sofort fällig.



Als Leistungen vom Ingenieurbüro/4WT werden erbracht:

- Erstellung von IT Gutachten und IT Machbarkeitsstudien;
- Erstellung von IT Konzepten, IT Pflichten- und IT Lastenhefte;
- Erstellung von Softwarearchitekturvorschläge;
- Projektleitung und Teilprojektleitung;
- Beratung und Consultingleistungen im E-Commerce, E-Business, Java, BPMN und XSLT Umfeld;
- Beratung und Consultingleistungen im Banken- und Versicherungsumfeld zu MiFID II und/oder BiPRO;
- Beratung und Consultingleistungen im Blockchain Umfeld;
- Anleitung und Führen von IT Entwicklerteams;
- Erstellung von Softwarekomponenten (Frontend, Middleware, Backend) nach Fachvorgabe;
- Remote Administration von Servern, Software und Hardwarekomponenten.
- Beratung und Consultingleistungen im Zusammenhang mit einer Firmengründung in Südostasien;
- Gründung einer Firma in Südostasien im Namen des Auftraggebers;
- Outsourcing von IT und andere Projekte nach Südostasien;
- Überwachung von Outsourcing Projekte in Südostasien;
- Personalakquirierung und Bürobereitstellung in Südostasien;
- Zeitweise Geschäftsführungsaufgaben (Interim-Management) mit allen damit verbundenen Rollen in Südostasien im Namen des Auftraggebers;

Das Ingenieurbüro/4WT und seine Mitarbeiter übernehmen Projekte und Aufträge als Gutachter, Entwickler, Wissenschaftler und Mitarbeiter im Bereich F&E sowie leitende Projektmanagementtätigkeiten. Für Bodyleasing oder als „Bandarbeiter“ oder zur reinen personellen Verstärkung eines bestehenden Teams mit Integration in diesem Team bzw. deren bestehenden Arbeitsabläufe stehen die Ingenieure nicht zur Verfügung. Das Ingenieurbüro/4WT kann jederzeit einzelne Aufträge ohne Angabe von Gründen ablehnen. Eine Eingliederung in die Firmenstruktur, Weisungsunterstellung, Arbeitszeit- und Arbeitsortvorgaben usw. vom und beim Auftraggeber/Endkunden wird eindeutig ausgeschlossen.

§ 2 Leistungsumfang

Wurde in der Beauftragung einen Zeitraum und/oder eine Stunden- bzw. Tageskontingent angegeben, so sind dieses Mindestwerte die das Ingenieurbüro/4WT mit dem Auftraggeber verbindlich vereinbart hat. Beide Vertragspartner besitzen ein Anrecht darauf, dass die Mindestwerte eingehalten werden. Sollte im Nachhinein der vereinbarte Leistungsumfang vom Auftraggeber reduziert oder der Auftrag einseitig gekündigt werden so hat das Ingenieurbüro/4WT das Recht den ihm entstandenen Umsatzausfall in voller Höhe als Schaden geltend zu machen. Alternativ kann der Auftraggeber dem Ingenieurbüro/4WT einen Ersatzauftrag anbieten. Garantiert der Auftraggeber explizit keine Mindeststundenzahl bei Stundenabrechnung oder Tageskontingent bei Tagespauschalabrechnung innerhalb eines fest definierten Zeitraumes, so kann auch das Ingenieurbüro/4WT keine Garantie übernehmen, dass es genügend Ressourcen zur Abwicklung des Auftrages bereitstellen kann. Einen Schadensanspruch kann der Auftraggeber somit in diesem Falle nicht herleiten. Die Leistung eines Helpdesks oder einer Hotline umfasst nur die Beratung, nicht die Fehlerbehebung selbst; eine Hardware-Wartung umfasst nur die üblicherweise notwendigen Maßnahmen zur Wiederherstellung der Betriebsbereitschaft, nicht die explizite Wiederherstellung.

§ 3 Durchführung

Leistungen des Ingenieurbüros/4WT werden in der Regel vorrangig in den Geschäftsräumen des Ingenieurbüros/4WT in Bangkok ggf. von dort remote auf der Hardware des Endkunden in Europa erbracht.

Sollten Tätigkeiten Vorort beim Endkunden in Europa notwendig sein so obliegt es grundsätzlich dem Ingenieurbüro/4WT den Arbeitsort und die Arbeitszeit zu bestimmen. Diese werden jedoch je nach Anforderungen den Projektbedingungen angepasst. Als Mitarbeiter des Ingenieurbüros/4WT die kurzzeitig in Europa tätig werden, werden nur Bürger mit einem Pass der EU die keine Arbeitserlaubnis in Europa benötigen eingesetzt.

Bei Remote Aufträgen die **kurzfristige (weniger als 28 Tage)** Tätigkeiten Vorort beim Endkunden notwendig machen werden Reisekosten für Unterbringung und Flug dem Auftraggeber hierbei zusätzlich in Rechnung gestellt (§ 4 Honorar).

Bei einem Einsatz in den Räumlichkeiten des Endkunden erfolgt **keine** Eingliederung in ein bestehendes Team des Endkunden/Auftraggebers. Der Auftraggeber ist weiterhin nicht befugt Anweisungen im Sinne eine Anwesenheitspflicht, Zeitverhalten, Art und Weise wie ein Auftrag abgearbeitet wird zu verwendende Werkzeuge und Softwaretools usw. den Mitarbeitern des Ingenieurbüros/4WT zu stellen. Der Auftraggeber hat dem Ingenieurbüro/4WT einen klaren möglichst schriftlichen Auftrag zu übergeben, wann, wo und wie dieser den Auftrag umsetzt liegt im Verantwortungsbereich des Ingenieurbüros/4WT. Insbesondere sind bei Aufträgen in der BRD die Merkmale zur Scheinselbstständigkeit und Arbeitnehmerüberlassung zu beachten und auszuschließen:

Siehe auch (<https://goo.gl/LEZ1P2>).

Merkmale für eine Scheinselbstständigkeit sind nach Ansicht der DRV:

- die uneingeschränkte Verpflichtung, allen Weisungen des Auftraggebers Folge zu leisten
- die Verpflichtung, bestimmte Arbeitszeiten einzuhalten
- die Verpflichtung, dem Auftraggeber regelmäßig in kurzen Abständen detaillierte Berichte zukommen zu lassen
- die Verpflichtung, in den Räumen des Auftraggebers oder an von ihm bestimmten Orten zu arbeiten
- die Verpflichtung, bestimmte Hard- und Software zu benutzen, sofern damit insbesondere Kontrollmöglichkeiten des Auftraggebers verbunden sind"

Indizien für eine Scheinselbstständigkeit sind nach Ansicht des deutschen Bundessozialgericht (BSG, Urteil vom 30. Oktober 2013 – B 12 KR 17/11 R –, juris):

Die jeweilige Zuordnung einer Tätigkeit nach deren Gesamtbild zum rechtlichen Typus der Beschäftigung bzw. selbstständigen Tätigkeit setzt dabei voraus, dass alle nach Lage des Einzelfalls als Indizien in Betracht kommenden Umstände festgestellt, in ihrer Tragweite zutreffend erkannt und gewichtet, in die Gesamtschau mit diesem Gewicht eingestellt und nachvollziehbar, dh. den Gesetzen der Logik entsprechend und widerspruchsfrei, gegeneinander abgewogen werden (BSG SozR 4-2400 § 7 Nr. 15 Leitsatz und RdNr. 25 ff).

Ein Recht auf Leistungserbringung einer bestimmten natürlichen Person kann nicht gewährt werden. Das Ingenieurbüro/4WT kann je nach Projektanforderungen entscheiden welcher Mitarbeiter die Teilaufgaben beim Auftraggeber umsetzt. Das Ingenieurbüro/4WT haftet jedoch für die Qualität aller seiner für den Auftraggeber eingesetzten Mitarbeiter. Bei Krankheit, Urlaub oder sonstigen Ausfall eines Mitarbeiters, versucht das Ingenieurbüro/4WT eine Ersatzperson zur Leistungserbringung zu stellen. Ein Rechtsanspruch besteht seitens des Auftraggebers jedoch nicht.

Der Auftraggeber wird für die bei ihm tätigen Mitarbeiter des Ingenieurbüros/4WT kostenfrei geeignete Räume zur Verfügung stellen, in denen auch Unterlagen, Dokumentationen und Datenträger sicher gelagert werden können. Der Auftraggeber wird weiter bei Bedarf dem Ingenieurbüro/4WT alle erforderlichen Arbeitsmittel zur Verfügung stellen, dessen Mitarbeitern jederzeit Zugang zu den für ihre Tätigkeit notwendigen Informationen verschaffen und sie rechtzeitig mit allen benötigten Unterlagen versorgen und im Falle von Programmierarbeiten Rechnerzeiten, Testdaten, Datenerfassungskapazitäten sowie Internetzugang rechtzeitig und in ausreichendem Umfang kostenfrei zur Verfügung stellen. Kann der Auftraggeber notwendige Unterlagen, Informationen, Zugangsdaten oder Technik die zur Erfüllung des Auftrages durch das Ingenieurbüro/4WT notwendig sind nicht rechtzeitig beibringen so werden die hierbei entstandenen Wartezeiten zu 100% dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

§ 4 Honorar

Honorare auf Leistungen werden gesondert in einem Projektvertrag festgesetzt. Diese gelten für die gesamte Projektlaufzeit und sind im nach hinein nicht mehr verhandelbar. Es sei denn das Auftragsvolumen und die Auftragsleistungen werden ebenfalls in beidseitigen Einvernehmen vertraglich schriftlich geändert. Als **Richtwerte** für die Stunden, Tages- oder Monatssätze gelten:

Softwareentwicklung:

Stundensatz: ab 3.850,00 THB bzw. ab 98,50 € je nach Rolle

Tagessatz: ab 30.800,00 THB bzw. ab 788,00 € je nach Rolle

Aufträge Vorort aus Europa werden nicht mehr übernommen.

Unternehmensberatung/Outsourcing:

Südostasien, Tagessatz: **39.200,00 THB bis 51.000,00 THB** zzgl. Reisekosten aus Südostasien

Personalakquirierung:

10% des Jahresgehaltes bei Vertragsabschluss

Interim-Management:

auf Anfrage

Vorort Einsatz/Meeting in Europa:
(Kurzzeiteinsatz)

1.000,00 € je Arbeitstag in Deutschland zuzüglich Hotelkosten,
3.500,00 € pauschalierte Reiseflugkosten
(enthält: Flugkosten Thailand -> Deutschland -> Thailand inkl. 2 PT Reisezeit)

Leistungen aus Bangkok können je nach Kundenwunsch auf Stunden- oder Tagessatzbasis abgerechnet werden.

Leistungen die nicht Vorort in Südostasien erbracht werden können, werden grundsätzlich auf Tagessatzbasis dem Kunden in Rechnung gestellt. Hierbei gilt jeder angebrochener Tag entspricht ein kompletter Tagessatz.

Zuschläge:

Gewünschte Projekteinsätze an einem Samstag werden mit dem 1,5 fachen Satz des vereinbarten Stunden/Tagessatz berechnet.

Gewünschte Projekteinsätze an einem Sonntag oder Feiertag werden mit dem 2,0 fachen Satz des vereinbarten Stunden/Tagessatz berechnet.

Maßgeblich ist hierbei jeweils der Kalender des Auftraggebers/Endkunden.

Wird vor verbindlicher Auftragsvergabe vom Auftraggeber oder Endkunden ein persönliches Erscheinen in den Geschäftsräumen des Endkunden in Europa zur Vorstellung gewünscht, so ist dieses nur bei vorheriger Kostenübernahme des Fluges (Bangkok → Europa → Bangkok), Hotel in Europa und einer ermäßigten Tagessatzpauschale von 500,00 € sowie alle weiteren Spesen möglich. Befindet sich ein Mitarbeiter von Four Wheel Travel bereits in Deutschland wird für das persönliche Erscheinen in den Geschäftsräumen des Endkunden einer ermäßigten Tagessatzpauschale von 400,00 € ohne weitere Reisekosten berechnet. Ein Kundeninterview per Videokonferenz ist dagegen kostenfrei möglich. Kommt es zu einem Auftrag wird die Tagessatzpauschale angerechnet. In Thailand sind Consulting und Beratungsleistungen VAT (MwSt.) frei. Deshalb sind hier Nettopreise = Bruttopreise. Alle sonstigen Leistungen werden mit einer Quellensteuer in Höhe von derzeit 7% in Rechnung gestellt. Reisetätigkeiten werden gesondert abgerechnet.

Die Berechnung der Projektarbeitstage und Monatsstundenzahl richten sich nach dem Sitz des Endkunden (Land und ggf. Bundesland). Geltend sind jeweils die tatsächlichen Kalendertage abzüglich aller Samstage, Sonntage und gesetzlicher Feiertage. Das pauschale Abziehen von statistischen Tage/Stunden für Urlaub, Krankheit usw. wird ausdrücklich ausgeschlossen, denn es wird wie in §3 definiert keine Leistungserbringung einer bestimmten natürlichen Person vereinbart.

Ein Projektarbeitstag (PT) wird mit 8,00 Stunden = 480 Minuten festgelegt.

§ 5 Vertragsverlängerung

Wird zur Projektlaufzeit vom Auftraggeber oder Endkunden eine Vertragsverlängerung gewünscht und vom Ingenieurbüro/4WT (ggf. durch dem beim Endkunden tätigen Mitarbeiter) bestätigt, so gilt dieses als rechtsverbindlich angenommen zu den laufenden Konditionen. Der Auftraggeber oder Endkunden verpflichtet sich so schnell wie mögliche eine auf der Vertragsverlängerung beruhenden schriftlichen Vertrag dem Ingenieurbüro/4WT nachzureichen. Sollte der Verlängerungsvertrag nicht bis zum Ende des laufenden Vertrages vorgelegt sein kann Ingenieurbüro/4WT seinen ihm entstandenen Umsatzausfall dem Auftraggeber oder Endkunden in Rechnung stellen.

§ 6 Rechnungslegung & Zahlung

Vom Ingenieurbüro/4WT wird für alle seine Leistungen und Tätigkeiten eine Leistungsaufstellung erstellt (siehe § 1). Standardmäßig wird mit der Leistungsaufstellung dem Auftraggeber eine wöchentliche Rechnung ausgestellt. Alternativ kann vom Auftraggeber auch das Gutschriftverfahren angewendet werden.

In Ausnahmefälle kann eine 14 tägige + 2% oder eine monatliche Rechnungsstellung + 4% vereinbart werden.

Wurde bis zur ersten Leistungserbringung durch das Ingenieurbüro/4WT keine anderslautende Vereinbarung getroffen ist die wöchentliche Rechnungslegung vereinbart und bindend. Die Rechnung ist per Briefpost im Original oder per digital signierter Datei (E-Mail) dem Auftraggeber zu zusenden. Nach Erhalt der Rechnung hat der Auftraggeber 3 Werktage Zeit diese zu prüfen und ggf. Einwände vorzubringen. Danach ist die Rechnung sofort netto ohne Abzug fällig. Bei einer angenommenen Postzustellung von 2 Werktagen plus 3 Werktagen zur Prüfung der Rechnung sowie 2 Werktagen Banklaufzeit gilt, dass der ausstehende **unstrittige** Rechnungsbetrag binnen 7 Werktagen dem Ingenieurbüro/4WT **zur freien Verfügung** auf einem vom Ingenieurbüro/4WT zu benennendes Konto der Gesellschaft steht.

Ab verstreichen des 7. Tag ohne Zahlung wird automatische eine Mahnung erstellt in der je Mahnung eine Gebühr von 15 Euro sowie eine Verzinsung des ausstehenden Betrages ab dem ersten Mahnschreiben in Höhe von 1% p.m. erhoben wird. Sollte auf das Mahnschreiben binnen 5 Werktagen keine Reaktion bzw. Zahlung erfolgen wird das gerichtliche Mahnverfahren eingeleitet. Sämtliche Kundenschutzklauseln und Direktarbeitsverbote im Rahmenvertrag bzw. Auftrag des Auftraggebers werden zum Zeitpunkt des Zahlungsverzuges rückwirkend ungültig. Das Ingenieurbüro/4WT kann von diesem Zeitpunkt an ggf. seine Dienste mit einem Endkunden

direkt abwickeln und diesem direkt in Rechnung stellen.

Sollte ein Zahlungsziel von 7 bzw. 14 Tagen durch den Auftraggeber nicht möglich sein so wird eine Factoring Finanzierungsgesellschaft in Anspruch genommen. Die zusätzlichen Kosten hierzu trägt der Auftraggeber.

Sind Reisen und Unterbringung in Europa notwendig so werden diese vorab pauschal in Rechnung gestellt und mit einer späteren Leistungsrechnung inkl. aller Originalrechnungen abgerechnet. Rechnungen zu Reise und Unterbringungskosten sind sofort fällig. Erst nach Erhalt der entsprechenden Pauschale werden Flug und die Unterbringung für die Mitarbeiter des Ingenieurbüros/4WT gebucht.

Zum Ausgleich der Rechnungsbeträge bietet das Ingenieurbüro/4WT (Four Wheel Travel Ltd.) folgende Möglichkeiten an:

- * auf eines unserer thailändischen Firmenkonto bei der UOB oder BKK Bank in Bangkok/Thailand in THB oder US-\$.
- * auf unser deutsches Firmenkonto bei der Schwäbischen Bank in Stuttgart/Deutschland in Euro.
- * Anweisung zu 100% in Bitcoin, bei Bitcoinzahlungen wird ein Rabatt von 2% eingeräumt.

§ 7 Eigentum

Alle Produkte, Leistungen, Dokumentationen, Softwareprodukte, Quell- und Objektcode oder immatrikulieren Werte sowie alle Nutzungs- und Urheberrechte (§7 Urheberrechtsgesetz in der BRD) verbleiben bis zur endgültigen Bezahlung aller offenen Rechnungen im alleinigen Besitz des Ingenieurbüro/4WT bzw. des jeweils eingesetzten Mitarbeiters. Das Ingenieurbüro/4WT hat bis zur endgültigen Bezahlung aller offenen Rechnungen jederzeit das Recht, das Recht der Nutzung seines Eigentums ruhen zu lassen. Schäden die hierdurch ggf. dem Endkunden entstehen kann nicht an das Ingenieurbüro/4WT weiter berechnet werden.

§ 8 Haftung, Versicherung

Das Ingenieurbüro/4WT und Erfüllungsgehilfen haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, für das Vorliegen zugesicherter Eigenschaften. Rein fahrlässiges Verschulden an Produktmängeln werden von der Haftbarkeit ausgeschlossen. Im Übrigen ist jede Haftung ausgeschlossen. Dies gilt auch für Datenverluste und sonstige Folgeschäden. Die Haftung ist insoweit ausgeschlossen, als Versicherungsschutz des Kunden besteht. Eine Haftung wird ausgeschlossen, wenn bei Softwareleistungen in dem Quelltexten des Ingenieurbüro/4WT Änderungen ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung und nachträgliche Prüfung durch das Ingenieurbüro/4WT vorgenommen wurden.

Das Ingenieurbüro/4WT haftet für die pflegliche Behandlung und Rückgabe der ihm vom Auftraggeber oder Dritten zur Verfügung gestellten Betriebsmittel. Vertragsstrafen, die durch Nichteinhaltung von Fristen (Verzug) entstehen, sind von vornherein ausgeschlossen. Die Verjährungsfrist für Mängelhaftungen wird auf 2 Jahre festgelegt und beginnt mit der Abnahme des Produktes. Beanstandet der Auftraggeber über vier Wochen nach Zugang des Produktes keine Mängel, gilt das Produkt als abgenommen. Entsprechend §1 gilt ein unterzeichneter Leistungs-/Stunden- oder Tagesbericht als Abnahme.

§ 9 Geheimhaltung

Das Ingenieurbüro/4WT verpflichtet sich, alle ihm während seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bzw. dessen Kunden bekannt werdende Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sowohl während als auch nach Beendigung dieses Vertrages geheim zu halten und vor unberechtigtem Zugriff Dritter zu schützen. Dies gilt auch für Mitarbeiter und sonstige vom Ingenieurbüro/4WT eingesetzte Personen sowie dem Ingenieurbüro/4WT übergebene oder vom Ingenieurbüro/4WT für den Auftraggeber erarbeitete Konzepte, Studien, Vorschläge und sonstige Materialien. Die Verpflichtung gilt auch nach Beendigung des Auftrages uneingeschränkt fort.

§ 10 Gültigkeit

Diese AGB werden stets Bestandteil des Rahmen- und Projektvertrages mit Auftraggeber oder Vermittler. Auch dann wenn dieses weder im Rahmen- noch im Projektvertrag expliziert erklärt wird.

Tritt eine der Regelungen in diesen AGB in Widerspruch mit Vereinbarungen im Rahmen- oder Projektvertrag bzw. den AGB des Auftraggebers so sind stets die Regelungen der AGB des Ingenieurbüro/4WT maßgebend. Es sei denn im Rahmen- oder Projektvertrag wird exakt eine Regelung dieser AGB angesprochen und diese neu formuliert.

Ist der Auftraggeber nicht der Endkunde bei dem der Auftrag umgesetzt wird so hat der Auftraggeber dafür zu sorgen, dass alle Punkte aus dieser AGB auch zwischen dem Auftraggeber und dem Endkunden im Sinne dieser AGB geregelt werden.

Diese AGB's hängen öffentlich in den Geschäftsräumen des Ingenieurbüro/4WT in Bangkok aus und kann während der Bürozeiten eingesehen werden. In der Regel tritt eine Geschäftsabnahme über das Internetportal des Ingenieurbüro/4WT, zu erreichen unter, <http://it-e-com.fourwheeltravel.co.th/>, ein. Auf diesem Internetportal sind die AGB's deutlich durch einen Button gekennzeichnet und zu jeder Zeit erreichbar. Jedem Kunden wird vor Auftragsvergabe ein Profil (CV) übergeben in diesem wird ebenfalls auf die AGB verwiesen. (Deutsches Bürgerliches Gesetzbuch, BGB §305 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 2)

Mit Beauftragung des Ingenieurbüro/4WT werden diese AGB in der jeweils letzten Fassung anerkannt.

§11 Gerichtsstand

Soweit eine Gerichtsstandsvereinbarung zulässig ist, und im Hauptvertrag nichts anderes vereinbart wurde soll als Gerichtsstand der Sitz der Gesellschaft Four Wheel Travel Ltd. Bangkok/Thailand gelten. Four Wheel Travel Ltd. ist berechtigt seine Forderungen an Four Wheel Travel Ltd. NL Deutschland mit Sitz in Deutschland abzutreten. In diesem Falle kann die Niederlassung seine Forderungen in einem deutschen Mahnverfahren über ein deutsches Gericht durchsetzen. Tritt dieser Fall ein, so ist die Gerichtsverantwortlichkeit im Mahnverfahren nach dem Niederlassungssitz von Four Wheel Travel Ltd. NL Deutschland maßgeblich.

§12 Verantwortlichkeit

Verantwortlich und Vertretungsbevollmächtigter dieser AGB sowie der Gesellschaft Four Wheel Travel Ltd. ist der oder die Geschäftsführer die jeweils in der Abteilung für Wirtschaftsentwicklung ins Handelsregister unter der Registrier-Nr. 015551015512 eingetragen sind.

§13 Geschäftssprache

Die Geschäftssprache ist deutsch.

§14 Firmensitz

Sitz der Gesellschaft:
Four Wheel Travel Co., Ltd. (Head Office)
219/2 Soi Asoke Sukhumvit 21 Road
2nd Floor Asoke Tower,
North Khlongtoey, Wattana,
Bangkok 10110.

§15 AGB Ablage

Diese, für den Geschäftsbereich IT Service gültige AGB, in ihrer jeweils letzten Fassung, ist über die Internetadresse

<http://it-e-com.fourwheeltravel.co.th/AGB.pdf>

jeder Zeit erreichbar.

Für, den Geschäftsbereich Expeditionstourismus gültige AGB, in ihrer letzten Fassung, ist über die Internetadresse

<http://www.fourwheeltravel.co.th/de/agb.pdf>

jeder Zeit erreichbar.

